

Beschluss:

Der § 2 (1) d) wird wie folgt geändert:

der Klassenstufen 11 – 13 aller Schulformen, der Berufsfachschulen, die nicht unter c) fallen, der Fachschulen, der Fachoberschulen und der Fachgymnasien ~~unter Beachtung § 4 Abs. 3e~~ bei einem Schulweg von mehr als 3,0 km.

Anmerkung:

Mit der Streichung im Beschlusstext: „...~~unter Beachtung § 4 Abs. 3e~~ ...“ wurde nach der Abstimmung eine redaktionelle Änderung des Antrages vorgenommen, da dieser Paragraph in der Satzung nicht existiert.